Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung Nr. P-4807/14

Typ         Y1BC           EG-Nr.         e13*x/x-x/x*1275           Typenschein-Nr. X.         auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)           Antriebsart.         Heckantrieb           VIN-Code.         Image: Normal of the properties of the prope						
EG-Nr. : e13*x/x-x/x*1275  Typenschein-Nr. X: auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)  Antriebsart. : Heckantrieb						
Typenschein-Nr. X: auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)  Antriebsart: Heckantrieb						
Antriebsart Heckantrieb						
Änderungsbezeichnung . : Felgen-/Reifenumrüstung	Felgen-/Reifenumrüstung					
Änderungstypen: Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)					
Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						
x = Platzhalter für alle Nummern aufirma						
Felgen Felgendimension zulässig auf						
Abkürzungen: BIØ Einpresstiefe ET VA	НА					
VA = Vorderachse 6½ bis 9 x 17 ≥ +26 mm X						
HA = Hinterachse 672 DIS 9 X 17 ≥ +29 mm	Χ					
B = Felgenmaulweite 6½ bis 9 x 18 ≥ +26 mm X						
Ø = Felgendurchmesser ≥ +29 mm	Χ					
ET = Einpresstiefe 7 bis 11 x 19 ≥ +26 mm X						
≥ +29 mm	Χ					
8 bis 12 x <b>20</b> ≥ +26 mm X						
≥ +29 mm	Χ					
8 bis 12 x 21 ≥ +26 mm X	Y212X					
≥ +29 mm	Χ					
Auflagen und Erklärungen:						
Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigäng "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.	werden. Bei jigkeit (siehe					
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA VA gleich HA oder VA kleiner						
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA keine Einschränkungen						
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA VA gleich HA oder VA max. 1" kleiner						
Felgeneignungserklärung  Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asavorzulegen.	Richtlinie 2a					
Reifen  Zulässige Reifendurchmesser  Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienberg ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgas erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Rich	svorschriften					
ETRTO eingehalten werden.  Auflagen und Erklärungen:						

notwendige Anpassungen:

Zulässige Reifenbreite

Fahrzeuge mit ABV

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

für das betreffende Fahrzeug ausreichend

VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)

 Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge	
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen	
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen	

 Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.08.2014 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0048-TK050 (A), aSi-18-0048-TK002 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebsund Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	chkeiten mit zusätzlich	en Abänderungen/Origina	
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremsanlage	Χ	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	·
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Х	X	2)
A6	tragende Struktur	Х	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	<u> </u>
A7b	Anhängelast	Х	X	***************************************
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Х	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1).
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
	X = in dieser Bestätigung	mit eingeschlossen	= zur Zeit nicht m	it eingeschlossen

<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

K Geasler

Raci Bulakbasi

MBulallbar

Bernhard Gerster Nr. 21 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig I)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

<sup>4)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

<sup>5</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.